

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	68 (2006)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Münzer contra Bubenberg : Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Gerber, Roland
<b>Kapitel:</b>	5: Die aussen- und innenpolitischen Entwicklungen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-247272">https://doi.org/10.5169/seals-247272</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stempfen, Rudolf von Sineringen und Burkhard von Mattstetten. Diese nutzten ihre 1294 errungene Mitgliedschaft im Rat der Zweihundert, um zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Kleinen Rat aufzusteigen. Besonders erfolgreich waren in dieser Hinsicht auch die beiden in Detligen abwesenden Grossräte Johannes von Kreingen und Rudolf von Hettiswil. Interessant ist, dass Johannes von Kreingen im Jahr 1329 als Schreiber bezeichnet wird.<sup>77</sup> Seine vergleichsweise häufige Anwesenheit bei der Niederschrift von Urkunden dürfte somit mit seinen Schreibkenntnissen in Zusammenhang gestanden sein. Während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers trat er nicht weniger als 19 Mal als Zeuge sowie vier Mal als Siegler in Erscheinung. Nachweislich als Urkundenschreiber betätigten sich zudem Meister Heinrich der Lateinschullehrer sowie der 1318 erstmals erwähnte «scriptor» Niklaus von Rottweil. Die beiden Männer werden zwischen 1298 und 1319 insgesamt acht respektive sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft genannt.

## 5. Die aussen- und innenpolitische Entwicklung

Begünstigt wurde die langjährige Regentschaft Laurenz Münzers nicht zuletzt auch durch die stabile politische und wirtschaftliche Lage Berns nach dem Sieg bei Oberwangen von 1298. Dies ermöglichte es ihm, die oppositionellen Kräfte um die Familie von Bubenberg für längere Zeit zu neutralisieren und während der jährlichen Ratserneuerung jeweils eine Mehrheit der im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister hinter sich zu versammeln. Laurenz Münzer entfaltete während seiner 17-jährigen Regentschaft eine rege Tätigkeit als Vorsteher des Stadtgerichts sowie als oberster Repräsentant der Berner Bürgerschaft. Zwischen 1302 und 1319 sind nicht weniger als 98 Rechtsgeschäfte überliefert, an denen das persönliche Siegel des Notabeln hängen. Dazu kommen mehrere Gesetzestexte und Bündnisse, die ebenfalls während seiner Regentschaft entstanden und teilweise mit dem Siegel der Gesamtbürgerschaft (sigillum burigensium de Berne) versehen wurden. Dabei ist es sicherlich kein Zufall, dass das Siegelbild des wahrscheinlich unter Laurenz Münzer eingeführten kleinen Stadtsiegels einen marschierenden Bären zeigt, auf dessen Rücken ein Reichsadler sitzt.<sup>78</sup> Mit Adolf von Nassau 1295 und Heinrich VII. von Luxemburg 1309 und 1310 besuchten zwei deutsche Könige die Aarestadt innerhalb von nur 15 Jahren.<sup>79</sup> Eine derart hohe Zahl von Königsbesuchen lässt sich in keiner anderen Periode der bernischen Geschichte nachweisen.<sup>80</sup> Der Konkurrent der beiden zuvor genannten Könige, Albrecht I. von Habsburg, weilte zwar nie in Bern. Er bestätigte der Bürgerschaft jedoch nach seiner Wahl 1298 die bereits von seinem Vater Rudolf I. anerkannte Goldene Handfeste.<sup>81</sup>

Neben der Bestätigung der städtischen Freiheiten durch die römisch-deutschen Könige und Kaiser gehörten die Sicherung und der Ausbau der bei Oberwangen erkämpften Vormachtstellung Berns in der Landgrafschaft Burgund zu den wichtigsten aussenpolitischen Anliegen Laurenz Münzers. Ziel ratsherrlicher Politik war es, die benachbarten geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger durch ein Netz gegenseitiger Bündnis- und Burgrechtsverträge zur Friedenswahrung und zur gewaltlosen Konfliktregelung zu verpflichten.<sup>82</sup> Feindlich gesinnte Landadlige wurden dabei mit Hilfe gezielter militärischer Vorstöße und der Aufnahme Dutzender ihrer Untertanen ins städtische Ausbürgerrecht dazu gezwungen, ebenfalls ins bernische Burgrecht zu treten und sich mit ihren Besitzungen auf dem Land der Steuer- und Wehrhoheit der Stadt zu unterwerfen.<sup>83</sup>

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten diese Bestrebungen im Jahr 1308, als König Albrecht I. von Habsburg nach dem Überqueren der Limmat bei Brugg von einer Gruppe habsburgischer Dienstleute ermordet wurde.<sup>84</sup> Neben der Bevölkerung des unter königlicher Oberherrschaft stehenden Haslitals suchten auch die ehemaligen Kriegsgegner von 1298, Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau und die Bürgerschaft von Freiburg im Üechtland, eine vertragliche Regelung mit der Stadt.<sup>85</sup> Nach der Ermordung Albrechts I. sah sich ausserdem der königliche Landvogt in Burgund, Graf Otto von Strassberg, dazu genötigt, seine Statthalterschaft in Laupen aufzugeben und die dortige Burg dem Berner Rat «ze des richez handen» zu überantworten.<sup>86</sup> Mit der Entsendung eines Burgvogts erhielt Laurenz Münzer die Möglichkeit, die erste städtische Landvogtei einzurichten und die für die Bürgerschaft lebenswichtige Holznutzung in dem an Bern grenzenden Forst in Anspruch zu nehmen. 1309 musste sich Otto von Strassberg jedenfalls schriftlich dazu verpflichten, die Rechte der Stadt weder in Laupen noch im Forst zu beeinträchtigen und sich uneingeschränkt an die Bestimmungen der Goldenen Handfeste zu halten.<sup>87</sup>

### *Die wachsende äussere Bedrohung nach 1314*

Eine zunehmende Opposition im Rat der Zweihundert erwuchs Laurenz Münzer und den regierenden Notabelngeschlechtern hingegen nach der Wahl der beiden Gegenkönige Friedrich I. von Österreich und Ludwig der Bayer im Jahr 1314.<sup>88</sup> Vor allem der Bruder Friedrichs von Österreich, Herzog Leopold I., nutzte die nach der Doppelwahl ausbrechenden kriegerischen Auseinandersetzungen, um den habsburgischen Einfluss im burgundischen Raum sukzessive zu vergrössern. Der Racheckrieg gegen die Mörder König Albrechts brachte dem Herzog dabei einen erheblichen Machtzuwachs im Gebiet des Thuner- und Brienzersees.<sup>89</sup> Für den Berner Rat bedeutete dieses expansive Vorgehen Habsburgs eine existenzielle Bedrohung

seiner wirtschaftlichen und politischen Interessen im Oberland. Neben der Kontrolle der Handelswege kam seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert insbesondere der Nutzung der dortigen Alpweiden als Aufzuchtsgebiet von Schafen und Rindern für die in Bern ansässigen Gerber- und Metzgermeister, aber auch für Kaufleute und die adeligen Eigentümer dieser Alpen eine wachsende Bedeutung zu. Schultheiss und Rat waren deshalb bestrebt, eine weitere Ausdehnung des habsburgischen Einflusses im Oberland zu verhindern.

Verschärft wurde dieser Konflikt mit Leopold I. durch die Gegnerschaft Berns zu Freiburg im Üechtland. Die Stadt war im Jahr 1277 unter die Herrschaft Habsburgs gelangt und bildete seither den wichtigsten Stützpunkt der Herzöge am westlichen Rand ihres Einflussgebiets.<sup>90</sup> Berner wie Freiburger Kaufleute zeigten sich zudem darum bemüht, die finanziellen Probleme der auf dem Land residierenden Adligen auszunutzen und immer umfangreichere Grund- und Gerichtsrechte aus deren Besitz zu erwerben. Vor allem im Simmen- und Kandertal, aber auch in den Gebieten entlang von Saane und Sense bis ins Seeland fanden sich immer häufiger Bürger beider Städte, die als Gläubiger für die gleichen Adelsgeschlechter auftraten. Schliesslich trachtete die Freiburger Bürgerschaft danach, die demütigende Niederlage von 1298 gegen Bern mit Hilfe ihres Stadtherren Leopold von Österreich in einem erneuten Kriegszug wieder wettzumachen. Ins Zentrum dieser Auseinandersetzungen rückte dabei das strategisch günstig gelegene Burgstädtchen Laupen. König Heinrich VII. von Luxemburg hatte das 1308 erworbene Reichslehen dem Berner Rat bereits 1310 wieder entzogen und dem Freiherren Otto von Grandson übertragen.<sup>91</sup> Dieser verpfändete die Herrschaft an Peter von Turm, dessen Vater sich 1318 eidlich dazu verpflichtete, Leopold I. «gegen [die] Bernnern ze dienen mit zehen [zehn] helmen, und mit aller macht und ich hie derhalb dez gebirges han».<sup>92</sup>

Anlass für die immer wieder aufflammenden Streitigkeiten zwischen Bern und ihren Verbündeten auf der einen Seite und den Herzögen von Österreich, der Stadt Freiburg und den von diesen abhängigen burgundischen Adligen auf der anderen Seite bot neben dem Besitz von Laupen insbesondere auch die Schwäche des Hauses Kiburg nach dem Tod Graf Hartmanns I. im Jahr 1301.<sup>93</sup> Konrad Münzer hatte die nach dem überraschenden Ableben des Grafen entstandene politische Unsicherheit noch dazu genutzt, um mit dessen Witwe Elisabeth und deren Vogt Ritter Ulrich von Thorberg ein Schutzbündnis einzugehen.<sup>94</sup> Dieser Vertrag gab dem Berner Rat die Möglichkeit, zum eigentlichen Sachwalter des wirtschaftlich angeschlagenen Grafengeschlechts zu avancieren und in der Folge die Schutzherrschaft über die kiburgischen Besitzungen in der Nachbarschaft der Stadt zu beanspruchen. Bei der Bündniserneuerung im Jahr 1311 mussten sich die beiden unmündigen Grafensohne Hartmann II. und Eberhard II. jedenfalls dazu ver-

### Bertold (I) Buwli (gestorben um 1316)

Bertold (I) Buwli führte ein eigenes Siegel und wird zwischen 1264 und 1316 insgesamt 21 Mal als Zeuge genannt. Erstmals erwähnt wird der Notabel im Mai 1264 im Kreis von fünf Berner Ratsherren, die der Johanniterkommende in Münchenbuchsee die Übertragung von Gütern in Optingen bestätigten. 1271 erschien er zusammen mit Werner (II) Münzer im Besitz eines Lehens in Köniz und 1293 gehörte er zu jener hochrangigen Ratsdelegation, die im Namen der Johanniter von Münchenbuchsee vor Graf Heinrich von Buchegg Steuerfreiheit für die in Seewil ansässigen Freien erwirkte. Im Mai 1304 erwarb Bertold Buwli ausserdem mit den Kleinräten Peter (II) von Krauchthal, Ulrich von Signau und dem 1294 in den Rat der Zweiundhundert gewählten Rudolf von Selhofen für den hohen Betrag von 1900 Pfund die Nutzungsrechte an insgesamt 119 Jucharten (rund 4100 Aren) eines Eichwaldes «ob Bremgarten» aus dem Besitz der Herren von Bremgarten. Die vier Notabeln erhielten mit dem Kauf das Recht, während acht Jahren das Holz im Eichwald zu schlagen und zu «fuoren [fuhren] swar si went, und den grunt ze niessenne [nutzen], mit riedenne, mit segenne [sengen], und wie ez inen nütze dunke». Die übrigen Teile des Waldes gehörten dem unmündigen Johannes II. von Bubenberg, der sich im Kaufvertrag durch seinen älteren Vetter Johannes I. vertreten liess.

Wahrscheinlich ist, dass Bertold (I) Buwli ein wichtiger Gläubiger der Freiherren von Bremgarten gewesen ist. Diese hatten seit der Zerstörung ihrer Burg 1298 durch bernische Kriegsmannschaften mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Der Notabel war 1306 nicht nur Zeuge, als Johannes von Bremgarten auf das Erbe seines gestorbenen Vaters verzichtete, sondern er gehörte auch zum Kreis jener Kleinräte, die im gleichen Jahr dem Verkauf von Burg und Herrschaft Bremgarten für 600 Pfund an die Johanniter in Münchenbuchsee beiwohnte. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts befand er sich ausserdem im Besitz des Kirchensatzes von Kirchlindach, den er wahrscheinlich ebenfalls von den Herren von Bremgarten erworben hatte. Weitere Gütertransaktionen Bertolds (I) sind für 1312, als er verschiedene kurz zuvor gekaufte Besitzungen in Rüeggisberg mit dem dortigen Cluniazenserpriorat abtauschte, sowie für 1314 überliefert. In jenem Jahr stiftete er in Erwartung seines baldigen Todes zusammen mit seiner Gattin Adelheid und seinen Kindern eine grössere Anzahl von Gütern bei Niederlindach an die Zisterzienserinnen in Fraubrunnen. Mit seinen Töchtern Margareta und Anna lebten bereits zwei Nonnen in diesem reichen Frauenkonvent, das offenbar die besondere Gunst des Notabelngeschlechts genoss. Als betagter Ratsherr vertrat Bertold Buwli zwischen 1307 und 1316 schliesslich noch mehrere angesehene Frauen vor dem Berner Schultheissengericht. Dazu gehörten neben der Gattin des Freiherren Hugo von Raron auch die reiche Witwe Margareta von Seedorf sowie die beiden Deutschordensschwestern Margareta und Klara Edelmann.

Quellen: FRB/2, Nr. 562, 609 (3.5.1264); FRB/3, Nr. 3, 3 (27.7.1271); Nr. 565, 555 (2.5.1293); FRB/4, Nr. 158, 188f. (8.5.1304); Nr. 227, 257f. (19.5.1306); Nr. 247, 281–283 (29.12.1306); Nr. 251, 285f. (28.2.1307); Nr. 496, 520f. (15.9.1312); Nr. 500, 526f. (9.10.1312); Nr. 557, 580f. (9.3.1314); Nr. 581, 601f. (27.12.1314); Nr. 646, 660f. (9.2.1316).

pflichten, nach dem Erreichen des 14. Lebensjahres das bernische Burgrecht zu erwerben und dessen Einhaltung mit einem Grundpfand von 100 Gulden zu verbürgen.<sup>95</sup>

Nach dem Tod Ulrichs von Thorberg gerieten Hartmann und Eberhard von Kiburg jedoch ebenfalls in eine zunehmende Abhängigkeit Leopolds von Österreich und seines Gefolgsmanns Hartmann Senn von Münsingen. Dieser hatte 1312 die Vormundschaft über die beiden unmündigen Grafen-

söhne übernommen und trachtete seither danach, deren Gerichtsherrschaften dem Zugriff der Stadt Bern zu entziehen. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung bildete der Abschluss des so genannten Willisauer Vertrags vom 1. August 1313.<sup>96</sup> In diesem anerkannten Hartmann von Kiburg und sein Bruder Eberhard nicht nur die Lehenshoheit Leopolds I. über die von den Grafen von Buchegg an sie übertragene Landgrafschaft Burgund, sondern sie liessen sich auch ihre bisher als Eigenbesitz verwalteten Vogteien in Wangen an der Aare, Herzogenbuchsee und Huttwil – auf die offenbar bereits Albrecht I. Anspruch erhoben hatte – als habsburgische Lehen ausgeben. Zugleich nennt die in Willisau ausgestellte Urkunde zehn in der Nachbarschaft Berns begüterte Adlige, die sich in den Dienst Leopolds von Österreich stellten und deshalb von den Grafensöhnen für die Dauer von zehn Jahren aus der Zuständigkeit des Landgerichts von Burgund entbunden wurden.<sup>97</sup>

#### **Ulrich (III) von Gisenstein (gestorben um 1346)**

Ulrich (III) von Gisenstein übernahm 1312 als Nachfolger seines mutmasslichen Onkels Peter (III) das Amt des Berner Stadtschreibers. Der Notabel war über 30 Jahre als Schreiber tätig und gehörte damit zu den Trägern der bernischen Politik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwischen seiner ersten Erwähnung als «notarius» 1312 und seinem Tod um 1346 wird Ulrich von Gisenstein über 150 Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft aufgeführt. Zugleich beglaubigte er insgesamt 68 grösstenteils von ihm verfasste Urkunden. Dabei betätigte er sich nicht nur als Vogt reicher Bürgerinnen, sondern vertrat als angesehener Ratsgesandter auch die Interessen der Stadt Bern gegenüber den benachbarten Hochadelsgeschlechtern.

1327 erschien Ulrich von Gisenstein beispielsweise neben Laurenz Münzer und Peter (II) von Krauchthal in einer Reihe adliger Zeugen, als die Zisterzienser von Frienisberg Graf Eberhard von Kiburg 700 Pfund für die Übertragung des Kirchensatzes in Rapperswil bezahlten. Erneut in hervorragender Gesellschaft befand sich Ulrich von Gisenstein 1330. Damals schlichtete er unter dem Vorsitz des Ritters Philipp von Kien einen Streit zwischen dem Prior des Klosters Rüeggisberg und dessen Kastvogt Niklaus von Aeschi. Ein Jahr später begleitete er die sozial hochgestellte Berner Ratsgesandtschaft, die sich vor Graf Amadeus von Savoyen um einen friedlichen Ausgleich mit dem Freiherren Peter von Greyerz in den Auseinandersetzungen um die oberländische Herrschaft Mülenen bemühte. Das hohe Ansehen, das Ulrich (III) als Ratsherr genoss, zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau «dem bescheidenem manne, Uolriche von Gisenstein, schriber ze Berne, durt die liebi, so wir ze ime hein, und durt [durch] den dienst, so er uns digche [dick] getan hat» 1327 ein Gut in Waltwil schenkte. Ob es sich bei diesem Freundschaftsdienst um das Verfassen eines Schriftstückes oder um sonst eine Gefälligkeit gehandelt hat, muss hier offen bleiben.

Quellen: FRB/5, Nr. 513, 550f. (11.3.1327); Nr. 542, 582 (28.7.1327); Nr. 692, 727–729 (1.2.1330); Nr. 761, 818 (9.8.1331); Nr. 786, 842–844 (13.12.1331).

## *Die Opposition im Innern*

Neben der wachsenden äusseren Bedrohung durch Herzog Leopold I. und dessen Verbündete provozierte auch der von Laurenz Münzer seit seiner Schultheissenwahl 1302 betriebene Aufbau einer funktionierenden Stadtverwaltung sowie dessen forcierte Bau- und Gewerbeaufsicht eine verstärkte Opposition im Rat der Zweiheit. <sup>98</sup> Besonders umstritten waren die Institutionalisierung einer eigenständigen Baubehörde im Jahr 1310 sowie das Verbot von 1314, in den zentralen Marktgassen Leder zu verarbeiten. <sup>99</sup> Vor allem die wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Kürschnermeister wehrten sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Notabeln und bestanden darauf, ihre Gewerbe auch in Zukunft im Stadtzentrum ausüben zu dürfen. Zwischen Laurenz Münzer und den Handwerksmeistern kam es deshalb zum Streit, der bezeichnenderweise erst 1326 durch einen Kompromiss der adligen Schultheissen entschieden wurde. <sup>100</sup>

Ebenfalls Ausdruck von Spannungen zwischen dem Schultheissen und den Handwerksmeistern sind drei Satzungen, die der Rat bereits 1307 erlassen hat. Diese enthalten die ältesten überlieferten gesetzlichen Regelungen über das bernische Gewerbe während des Mittelalters. In einer ersten Satzung drohte Laurenz Münzer allen Handwerksmeistern mit einer Busse von drei Pfund, die sich mit bösen Scheltworten oder Täglichkeiten gegen die vom Rat eingesetzten Bevollmächtigten wandten, denen «ein hantwerch oder ampte enpholchen [empfohlen] ist ze behuetenne». <sup>101</sup> In der zweiten Satzung unterstellte der Rat die Produktion von Grautuchen sowie die Tätigkeiten von Tuchmachern, Webern und Walkern der direkten Oberaufsicht des Schultheissen. <sup>102</sup> Die dritte Satzung verbot schliesslich den in Bern ansässigen Kaufleuten und Handwerksmeistern nach den Auseinandersetzungen mit Freiburg von 1298, während Kriegszeiten Handelsgeschäfte mit den Bürgern der Nachbarstadt zu betreiben. <sup>103</sup>

## **6. Johannes II. von Bubenberg und der Aufstieg der Adelspartei**

Nicht nur die Handwerksmeister, sondern auch die seit 1302 in wachsender Zahl im Kleinen Rat sitzenden Adligen scheinen die unsichere aussenpolitische Lage nach 1314 dazu genutzt zu haben, um immer nachdrücklicher einen Wechsel im Schultheissenamt zu fordern. <sup>104</sup> Die adligen Ratsherren verfügten im Unterschied zu den Notabeln und den neu in den Rat aufgestiegenen Kaufleuten über traditionelle verwandtschaftliche Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern auf dem Land. Dies verschaffte ihnen vor allem in Krisenzeiten erhebliche Vorteile. Die Adligen waren in der Lage, ihre persönlichen Kontakte zu auswärtigen Adelshöfen für diplo-